

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/17

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 18.03.2014

Produkt: **BIATHLON 4D**

Version: 4.0

(ID Nr. 30591358/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 28.07.2015

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

## BIATHLON 4D

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel, Herbizid

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

### 1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (oral)

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Mögliche Gefahren:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P264	Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
P270	Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
------	---

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: TRITOSULFURON

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: TRITOSULFURON

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Das Produkt ist in Deutschland durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zugelassen.

## Gefahrensymbol(e)

Xn Gesundheitschädlich.



N Umweltgefährlich.



## R-Sätze

R22 Gesundheitschädlich beim Verschlucken.  
 R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
 S24 Berührung mit der Haut vermeiden.  
 S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
 S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.  
 S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
 S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: TRITOSULFURON

Das Produkt enthält: Tritosulfuron  
 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Herbizid, wasserdispergierbares Granulat

#### Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Tritosulfuron (ISO) (enthält  $\leq 0,02$  % AMTT) 1-[4-Methoxy-6-(trifluormethyl)-1,3,5-triazin-2-yl]-3-[2-(trifluormethyl)benzolsulfonyl] Harnstoff (enthält  $\leq 0,02$  % AMTT)

Gehalt (W/W): 71,4 %	Skin Sens. 1B
CAS-Nummer: 142469-14-5	Aquatic Acute 1
	Aquatic Chronic 1
	M-Faktor akut: 10
	M-Faktor chronisch: 10
	H317, H400, H410

Florasulam; 2',6',8-Trifluor-5-methoxy-5-triazolo[1,5-c]pyrimidin-2-sulfonanilid

Gehalt (W/W): 5,4 %	Aquatic Acute 1
CAS-Nummer: 145701-23-1	Aquatic Chronic 1
INDEX-Nummer: 613-230-00-7	H400, H410

Natriumalkylnaphthalinsulfonat-Formaldehyd-Kondensat

Gehalt (W/W): < 25 %	Skin Corr./Irrit. 2
	Eye Dam./Irrit. 2
	H319, H315

Natriumdodecylsulfat

Gehalt (W/W): < 5 %	Flam. Sol. 2
CAS-Nummer: 151-21-3	Acute Tox. 4 (Inhalation - Staub)
EG-Nummer: 205-788-1	Acute Tox. 4 (oral)
REACH Registriernummer: 01-2119489461-32	Skin Corr./Irrit. 2
	Eye Dam./Irrit. 1
	STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
	Aquatic Chronic 3
	H228, H318, H315, H332, H302, H335, H412

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Tritosulfuron (ISO) (enthält  $\leq 0,02$  % AMTT) 1-[4-Methoxy-6-(trifluormethyl)-1,3,5-triazin-2-yl]-3-[2-(trifluormethyl)benzolsulfonyl] Harnstoff (enthält  $\leq 0,02$  % AMTT)

Gehalt (W/W): 71,4 %
CAS-Nummer: 142469-14-5
Gefahrensymbol(e): Xi, N

R-Sätze: 43, 50/53

Florasulam; 2',6',8-Trifluor-5-methoxy-5-triazolo[1,5-c]pyrimidin-2-sulfonanilid

Gehalt (W/W): 5,4 %  
CAS-Nummer: 145701-23-1  
INDEX-Nummer: 613-230-00-7  
Gefahrensymbol(e): N  
R-Sätze: 50/53

Natriumalkylnaphthalinsulfonat-Formaldehyd-Kondensat

Gehalt (W/W): < 25 %  
Gefahrensymbol(e): Xi  
R-Sätze: 36/38

Natriumdodecylsulfat

Gehalt (W/W): < 5 %  
CAS-Nummer: 151-21-3  
EG-Nummer: 205-788-1  
REACH Registriernummer: 01-2119489461-32  
Gefahrensymbol(e): F, Xn  
R-Sätze: 41, 11, 37/38, 20/22

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben., Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

---

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:  
Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Kohlendioxid

#### **5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Fluorwasserstoff, Stickoxide, Schwefeloxide  
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:  
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für kleine Mengen: Mit staubbindendem Mittel aufnehmen und entsorgen.

Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Staubentwicklung vermeiden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (13) Nicht brennbare Feststoffe

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:  
 Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:  
 Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:	fest, Granulat	
Farbe:	beige	
Geruch:	süßlich, leichter Geruch	
Geruchschwelle:		
	Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen.	
pH-Wert:	ca. 3 - 5 (CIPAC Standardwasser D, 1 %(m), 20 °C)	(pH Meter)
Schmelzpunkt:	ca. 165 °C Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.	
Siedetemperatur:	Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.	
Flammpunkt:	nicht anwendbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar	
Entzündlichkeit:	Aufgrund der Struktur oder Zusammensetzung als nicht entzündbar eingestuft	
Untere Explosionsgrenze:	75 g/m <sup>3</sup> (20 - 24 °C, 1000 hPa)	(DIN EN 14034-3, Luft)
Obere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.	
Dampfdruck:	Das Produkt wurde nicht geprüft.	

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 18.03.2014

Version: 4.0

Produkt: **BIATHLON 4D**

(ID Nr. 30591358/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 28.07.2015

(OECD-Richtlinie 109)

Dichte: ca. 1,63 g/cm<sup>3</sup>  
(20 °C)

Relative Dampfdichte (Luft):

nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit: dispergierbar

*Angaben zu: Tritosulfuron (ISO) (enthält ≤ 0,02 % AMTT) 1-[4-Methoxy-6-(trifluormethyl)-1,3,5-triazin-2-yl]-3-[2-(trifluormethyl)benzolsulfonyl] Harnstoff (enthält ≤ 0,02 % AMTT)**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): 0,62  
(20 °C; pH-Wert: 7)*

Selbstentzündlichkeit: Temperatur: 395 °C

(Methode: Richtlinie  
92/69/EWG, A.16)

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar, das Produkt ist ein  
FeststoffExplosionsgefahr: Aufgrund seiner Struktur wird das  
Produkt als nicht  
explosionsgefährlich eingestuft.

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

**9.2. Sonstige Angaben**Schüttdichte: ca. 676 - 736 kg/m<sup>3</sup>**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe:

starke Basen, starke Säuren, starke Oxidationsmittel

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 300 - < 2.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 423)

LC50 Ratte (inhalativ): > 5,4 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403)

Es wurde keine Mortalität beobachtet. Geprüft wurde ein Aerosol mit lungengängigen Partikeln.

LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Es wurde keine Mortalität beobachtet.

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an den Augen. Wirkt nicht reizend an der Haut.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Anhaltspunkte für ein hautsensibilisierendes Potenzial liegen nicht vor.

Experimentelle/berechnete Daten:

Mouse Local Lymph Node Assay (LLNA) Maus: nicht sensibilisierend (OECD-Richtlinie 429)

#### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial.

#### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In verschiedenen Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

#### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung.

#### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: Florasulam; 2',6',8-Trifluor-5-methoxy-5-triazolo[1,5-c]pyrimidin-2-sulfonanilid*

*Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:*

*Die wiederholte Aufnahme kann Organe schädigen.*

-----

#### Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 100 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD 203; ISO 7346; 84/449/EWG, C.1)

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) > 100 mg/l, *Daphnia magna* (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch)

Wasserpflanzen:

EC50 (7 d) 0,0108 mg/l, *Lemna gibba* (OECD-Richtlinie 221, semistatisch)

EC50 (72 h) > 0,1 mg/l, *Pseudokirchneriella subcapitata* (Screening in Anlehnung an OECD 201, statisch)

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: Tritosulfuron (ISO) (enthält ≤ 0,02 % AMTT) 1-[4-Methoxy-6-(trifluormethyl)-1,3,5-triazin-2-yl]-3-[2-(trifluormethyl)benzolsulfonyl] Harnstoff (enthält ≤ 0,02 % AMTT)*

*Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):*

*Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).*

*Angaben zu: Florasulam; 2',6',8-Trifluor-5-methoxy-5-triazolo[1,5-c]pyrimidin-2-sulfonanilid*

*Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):*

*Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).*

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: Tritosulfuron (ISO) (enthält ≤ 0,02 % AMTT) 1-[4-Methoxy-6-(trifluormethyl)-1,3,5-triazin-2-yl]-3-[2-(trifluormethyl)benzolsulfonyl] Harnstoff (enthält ≤ 0,02 % AMTT)*

*Beurteilung Bioakkumulationspotential:*

*Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.*

*Angaben zu: Florasulam; 2',6',8-Trifluor-5-methoxy-5-triazolo[1,5-c]pyrimidin-2-sulfonanilid*

*Bioakkumulationspotential:*

*Biokonzentrationsfaktor: 0,8 - 2,2*

*Reichert sich in Organismen nicht an.*

## 12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: Tritosulfuron (ISO) (enthält ≤ 0,02 % AMTT) 1-[4-Methoxy-6-(trifluormethyl)-1,3,5-triazin-2-yl]-3-[2-(trifluormethyl)benzolsulfonyl] Harnstoff (enthält ≤ 0,02 % AMTT)*

*Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:*

*Bei Eintrag in den Boden versickert der Stoff und kann mit größeren Wassermengen in Abhängigkeit vom biologischen Abbau auch in tiefere Bodenschichten eingetragen werden.*

*Angaben zu: Florasulam; 2',6',8-Trifluor-5-methoxy-5-triazolo[1,5-c]pyrimidin-2-sulfonanilid*

*Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:*

*Bei Eintrag in den Boden versickert der Stoff und kann mit größeren Wassermengen in Abhängigkeit vom biologischen Abbau auch in tiefere Bodenschichten eingetragen werden.*

---

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

### 12.7. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:  
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss, unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:  
Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport

ADR

UN-Nummer	UN3077
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält TRITOSULFURON)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	ja
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Tunnelcode: E

RID

UN-Nummer	UN3077
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält TRITOSULFURON)

Transportgefahrenklassen: 9, EHS  
 Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: ja  
 Besondere  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender: Keine bekannt

**Binnenschifftransport**

ADN

UN-Nummer UN3077  
 Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält  
 TRITOSULFURON)  
 Transportgefahrenklassen: 9, EHS  
 Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: ja  
 Besondere  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender: Keine bekannt  
 Transport im  
 Binnentankschiff: nicht bewertet

**Seeschifftransport**

IMDG

UN-Nummer: UN 3077  
 Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEH  
 RDENDER STOFF,  
 FEST, N.A.G.  
 (enthält  
 TRITOSULFURON)  
 Transportgefahrenklassen: 9, EHS  
 Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: ja  
 Marine pollutant: JA  
 Besondere  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender: Keine bekannt

**Sea transport**

IMDG

UN number: UN 3077  
 UN proper shipping  
 name: ENVIRONMENTAL  
 LY HAZARDOUS  
 SUBSTANCE,  
 SOLID, N.O.S.  
 (contains  
 TRITOSULFURON)  
 Transport hazard  
 class(es): 9, EHS  
 Packing group: III  
 Environmental  
 hazards: yes  
 Marine pollutant:  
 YES  
 Special precautions  
 for user: None known

**Lufttransport**

IATA/ICAO

UN-Nummer: UN 3077  
 Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEH

**Air transport**

IATA/ICAO

UN number: UN 3077  
 UN proper shipping  
 name: ENVIRONMENTAL

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 18.03.2014

Version: 4.0

Produkt: **BIATHLON 4D**

(ID Nr. 30591358/SDS\_CPA\_DE/DE)

Versandbezeichnung:	RDENDER STOFF, name: FEST, N.A.G. (enthält TRITOSULFURON)	Druckdatum 28.07.2015 LY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains TRITOSULFURON)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM	Transport hazard class(es): 9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III	Packing group: III
Umweltgefahren:	ja	Environmental hazards: yes
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt	Special precautions for user: None known

**14.1. UN-Nummer**

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.5. Umweltgefahren**

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender**

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code****Transport in bulk according to Annex II of MARPOL73/78 and the IBC Code**

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet	Pollution name:	Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship Type:	Not evaluated

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):  
 Pflanzenschutzmittel in Verbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Xi	Reizend.
N	Umweltgefährlich.
F	Leichtentzündlich.
Xn	Gesundheitsschädlich.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
11	Leichtentzündlich.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Flam. Sol.	Entzündbare Feststoffe
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 18.03.2014

Version: 4.0

Produkt: **BIATHLON 4D**

(ID Nr. 30591358/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 28.07.2015

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.